

2 Fragen zur Beihilfeberechtigung

Beitrag von „Aspie444“ vom 14. Februar 2012 20:34

Ich fange im Mai mein Referendariat an und habe da noch 2 Fragen, bezgl. meines Beamtenstatus:

1.) Wie sieht die Beihilfeberechtigung konkret aus? Angenommen der Arzt verschreibt mir teure Medikamente und ich geh zur Apotheke, dann muss ich sie doch erstmal selbst bezahlen und muss dann den Antrag auf Beihilfeerstattung stellen, oder? Damit mir zunächst die 50% erstattet werden, die restlichen 50% übernimmt meine Krankenkasse. Stimmt das so? Muss ich also ALLES erstmal selbst zahlen und mich danach erst um die Erstattung kümmern?

2.) Wenn ich später in Pension bin und mein Leben lang als verbeamteter Lehrer gearbeitet habe, bin ich dann im Ruhestand auch noch zu 50% beihilfeberechtigt?

Oder muss ich da "plötzlich" alles selbst zahlen, wenn ich privat versichert bin/war.

Vielen Dank schonmal

aspie